



Grundstücksgröße von 3000 qm zugrunde gelegt.

- 3.2 Werden Netzanschlüsse in einem bisher von OsthessenNetz GmbH noch nicht mit Trinkwasser erschlossenen Versorgungsbereich verlegt, so kann OsthessenNetz GmbH vom Kunden einen Baukostenzuschuss, der sich nach den Bestimmungen von § 9 (1) AVBWasserV bemisst, erheben. Dieser kann nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden, beträgt jedoch mindestens die Höhe des Wertes, der sich nach Absatz 3.1 errechnen würde.
- 3.3 Für definierte Sondergebiete gelten von Punkt 3.1 abweichende Konditionen.
- 3.4 Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderungen wesentlich erhöht.

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 10 der Ergänzenden Bedingungen)

Mahnkosten	9,00 € ¹	
Bearbeitungskosten einer Rücklastschrift	Gebühr der Bank	
Vorsprachekosten Inkasso	50,00 € ¹	
Ratenvereinbarung	20,00 € ¹	
Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Sperrung)	90,00 € ¹	
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	90,00 € netto	(96,30 € brutto)
Abbruch Sperrvorgang	30,00 € ¹	

4. Umsatzsteuer

Alle in dieser Anlage genannten Kostenerstattungen und Pauschalbeträge sind Nettoentgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19 %) zusätzlich berechnet. Die sich derzeit ergebenden Bruttoentgelte sind in Klammern ausgewiesen. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

5. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.